

Arbeitsrecht

(Nr. 87/2005)

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Beginn des Sechs-Wochen-Zeitraums im Anschluss an Erziehungsurlaub/Elternzeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.

Eine volle Erwerbsminderung im Sinne des Rentenversicherungsrechts schließt krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) nicht aus. Es besteht kein Grund, den Arbeitgeber bei besonders schweren Erkrankungen des Arbeitnehmers, die sogar eine zeitweise oder dauernde volle Erwerbsminderung zur Folge haben, von den sozialen Verpflichtungen des EFZG freizustellen.

2.

Erkrankt der Arbeitnehmer während des ruhenden Arbeitsverhältnisses (hier: Erziehungsurlaub), wird die Zeit des Ruhens nicht auf den Sechs-Wochen-Zeitraum des § 3 Abs. 1 EFZG angerechnet. Dieser Zeitraum beginnt nicht mit der Erkrankung, sondern mit der tatsächlichen Verhinderung an der Arbeitsleistung infolge der Krankheit. Das ist der Zeitpunkt der Aktualisierung des Arbeitsverhältnisses.

Urteil des BAG vom 29. September 2004
Aktenzeichen: 5 AZR 558/03

Veröffentlicht: NZA - Nr. 4/2005 vom 25. Februar 2005
05.03.2005